



Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 2 / 2020

Gemeindeversammlung Donnerstag, 18. Juni 2020 um 20.15 Uhr

Anwesend: 21 stimmberechtigte Personen

Protokollführung: Sara Hehlen

Entschuldigt: einige Einwohner/innen

Traktanden:

- | | |
|--|---|
| 1. Wahl von 2 Stimmenzählern und Genehmigung der Traktandenliste | 2 |
| 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2019 | 2 |
| 3. Ordentliche Wahlen | 2 |
| 4. Verschiedenes und Umfrage | 3 |

Der Gemeindepräsident Simon Gartmann begrüsst alle Anwesenden pünktlich um 20.15 Uhr.

Gemäss den Vorgaben vom Kanton betreffend dem Coronavirus, wird eine Präsenzliste geführt.

Er stellt fest, dass die Traktandenliste fristgerecht bekannt gegeben wurde und die Versammlung somit beschlussfähig sei.

1. Wahl von 2 Stimmzählern und Genehmigung der Traktandenliste

Als Stimmzähler werden ... und ... gewählt. Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Februar 2020

Simon Gartmann informiert die Gemeindeversammlung, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung für 30 Tage aufgelegt ist und dass keine Einsprachen eingegangen sind, somit gilt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Februar 2020 als genehmigt.

3. Jahresrechnung 2019 und Revisionsbericht

Der Gemeindeganzlist Johannes Pfenninger (JP) erläutert die Jahresrechnung 2019 und führt durch die verschiedenen Rechnungskreise und gibt Erklärungen zu einigen Positionen und Abweichungen vom Budget ab.

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung liegt bei Fr. 886'925.05, der Ertrag bei Fr. 944'512.36. Der Ertragsüberschuss von Fr. 57'587.31 folgt unter anderem durch ein Vermächtnis von CHF 100'000.- an die Gemeinde. Ohne diesen ausserordentlichen Finanzertrag stände die Jahresrechnung bei dem budgetierten Minus von CHF 56'648.00. Die Einnahmen der Einkommenssteuer werden von Jahr zu Jahr weniger, in diesem Jahr konnte der grosse Verlust bei der Einkommensteuer mit den jur. Personen und den Sondersteuern aufgefangen werden, jedoch wird das nicht in jedem Jahr der Fall sein.

...: er sehe, dass immer mehr Zweitwohnungsbesitzer sich mehrheitlich in Tschappina aufhalten, jedoch nicht in der Gemeinde angemeldet sind. Kann die Gemeinde diese Zweitwohnungsbesitzer dazu bringen, hier Wohnsitz zu nehmen, so wären die Steuereinnahmen auch höher.

Die Revision wurde von der Firma Gredig und Partner durchgeführt. Das GPK-Mitglied Monika Tester verliest den GPK-Bericht zum Rechnungsjahr 2019 und empfiehlt die Jahresrechnung zu genehmigen und die verantwortlichen Personen zu entlasten.

Beschluss: Die Jahresrechnung 2019 wird einstimmig genehmigt.

SG bedankt sich bei JP für die Erläuterung.

4. Revision Verfassung Gemeinde Tschappina

Das Gemeindegesetz des Kantons Graubünden ist bereits seit dem 01.07.2018 in Kraft. Die Gemeindeverfassung von Tschappina ist noch vom Jahr 2008. Das Gemeindegesetz des Kantons Graubünden enthält in etlichen Bereichen neue Regelungen, die die Gemeinden einhalten müssen (übergeordnetes Recht). Entsprechend sind einige Artikel in der aktuellen Gemeindeverfassung Tschappina überholt und müssen angepasst werden (gemäss Übergangsbestimmungen Gemeindegesetz bis spätestens Ende 2022). Dies war Anlass die Gemeindeverfassung grundlegend zu überarbeiten.

SG übergibt das Wort wieder JP.

Als Grundlage für die neue Verfassung wurde die Mustervorlage vom Kanton Graubünden genommen. Als wesentliche inhaltliche Anpassung, welche nicht durch übergeordnetes Recht verlangt wird, ist die Verschiebung des Wahltermins (Vorstand und GPK) auf November/Dezember sowie die Konstituierung des Vorstandes zu bezeichnen. Art. 9 und Art. 46.

Wesentliche Änderung nach Vorgaben vom Kanton sind: Art. 32 Befugnisse die Gemeindeversammlung regelt die Gemeindeverfassung und Gemeindegesetze, neu werden sämtliche Reglemente oder Verordnungen über den Gemeindevorstand geregelt.

Nach der Erläuterung von JP fragt SG die Gemeindeversammlung an, ob es dazu noch Fragen gibt.

Beschluss: Die Revision Verfassung der Gemeinde Tschappina wird einstimmig genehmigt.

5. Revision Steuergesetz Gemeinde Tschappina

Aufgrund der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes muss das Gemeindesteuergesetz angepasst werden. Das kantonale Steuergesetz tritt auf den 01.01.2021 in Kraft, bis dahin muss jede Gemeinde sein Steuergesetz angepasst haben.

Die Änderung betrifft den Art. 1, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer neu direkt über den Kanton veranlagt wird.

Beschluss: Die Revision Steuergesetz der Gemeinde Tschappina wird einstimmig genehmigt.

6. Kompetenzen Landverkauf Mülibüel

Die Gemeinde hat zwei Interessenten für einen Landkauf auf dem Mülibüel. Die momentane Regelung besagt, dass jeder Landverkauf bzw. Landkauf der Gemeinde von der Gemeindeversammlung beschlossen werden muss. Nun stellt der Gemeindevorstand den Antrag, das sämtliche Baulandparzellen über den Gemeindevorstand verkauft werden dürfen und für die Mülibüel-Parzellen keine Gemeindeversammlung erforderlich ist.

... und ... fügen hinzu, dass der Grundsatzentscheid vor Jahren gefasst wurde und sämtliche Details wie Preis und Parzellengrösse ja definiert sind und unterstützen den Antrag des Gemeindevorstandes.

Beschluss: Die Kompetenzübertragung für den Landverkauf im Mülibüel an den Gemeindevorstand wird einstimmig zugestimmt.

7. Landkauf Hoheggweg

Das Grundbuchamt hat festgestellt, dass die Parz. Nr. 567 (Hoheggweg) im Eigentum von Simon Allemann-Flütsch ist. Diesen Weg soll nun an die Gemeinde übergehen.

... meldet sich zu Wort. Der Kanton hat diese Strasse gebaut und es könnte sein, dass der Kanton diese Strasse für sich beansprucht, es soll genau abgeklärt werden, bevor es überschrieben wird.

SG informiert, dass der Unterhalt vom Forstverband übernommen wurde und die Gemeinde übernahm die Materialkosten.

SG versichert der Gemeindeversammlung diese Angelegenheit mit dem Kanton vor der Übertragung zu klären.

Beschluss: Dem Landkauf von der Parz. Nr. 567 wird mehrheitlich zugestimmt, keine Gegenstimme, wenige Enthaltungen.

8. Verschiedenes und Umfrage

Abfallhäuser & Sandegga

... – Die Türen bei den Abfallhäuser wie auch das Sandegga Tor klemmen und sind in einem schlechten Zustand, diese sollen saniert werden.

Vorstellung neuer Gemeindeganzlist

Der neue Gemeindeganzlist Markus Giger stellt sich kurz der Gemeindeversammlung vor.

Verabschiedung Johannes Pfenninger

SG bedankt sich im Namen vom Gemeindevorstand für die langjährige und wertvolle Arbeit in der Gemeinde Tschappina und wünscht ihm für die bevorstehende Pensionierung alles Gute.

Brunnenmeister

SG bedankt sich bei den Brunnenmeistern für die grosse Arbeit in diesem Frühjahr. Viele Wasserschieber wurden neu bezeichnet. Als Dank überreicht SG ein beschriftetes Rigi Trac T-Shirt mit Name.

Schulverbandsversammlung

RS informiert, dass die Schulverbandversammlung nächsten Dienstag, 23. Juni 2020 in Flerden stattfindet.

Wohnmobile

... - wie sieht der Gemeindevorstand die Situation mit den vermehrten Wohnmobilen in der Gemeinde, werden Standplätze zur Verfügung gestellt.
SG Abklärungen sind im Gange, der Vorstand möchte dieses Thema in geregelte Bahnen lenken.

Da keine Wortmeldungen mehr sind, schliesst der Präsident die Versammlung um 21.30 Uhr.

Gemeindepräsident:

Aktuarin:

Simon Gartmann

Sara Hehlen